

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 2/92 (462) Bereich beiderseits der Enneper Straße zwischen Nordstraße und Straße "An der Wacht"
hier: Einstellung des Verfahrens

Beratungsfolge:

19.09.2013 Bezirksvertretung Haspe
24.09.2013 Stadtentwicklungsausschuss
26.09.2013 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/92 (642) Bereich beiderseits der Enneper Straße zwischen Nordstraße und Straße „An der Wacht“ sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses zur Einleitung vom 29.10.1992.

Geltungsbereich (gemäß Einleitungsbeschluss):

Nördlich der Enneper Straße in einer mittleren Grundstückstiefe von 25m von der Nordstraße bis zur Straße „An der Wacht“, entlang dieser Straße nach Süden bis zum Bahngelände, von hier nach Westen bis zur Südstraße und Nordstraße.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Das Verfahren wurde eingeleitet, um die Ansiedlung einer Spielhalle zu unterbinden. Die Notwendigkeit ergab sich aus dem Schutz des zentralen Bereiches beiderseits der Ennepetraße im Hinblick auf die Versorgungsfunktion.

Zusätzlich wurde die Ablehnung der Spielhalle als Schutzfunktion für direkt benachbarte öffentliche Einrichtungen wie Kirche und Kindergarten sowie die vorhandene ausgeprägte Wohnnutzung begründet.

Der Bauantrag wurde seinerzeit zurückgezogen. Eine Zurückstellung und daraus folgende Veränderungssperre wurde nicht notwendig.

In den darauffolgenden Jahren wurden keine Nutzungsänderungen, die sich aus städtebaulicher Sicht nicht eingefügt hätten, beantragt.

Für den Gesamtbereich um das Brandtgelände ist vor der Sommerpause eine Rahmenplanung beschlossen worden. Für die Umsetzung der Planungsvorstellung müssen neue Bebauungspläne eingeleitet werden, so dass dieses Verfahren eingestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
